

[...]

Beispielhaft hierfür möchte ich den Art. 5 des EG zum BGB nennen:

Art. 5

*Personalstatut*

*(1) Wird auf das Recht des Staates verwiesen, dem eine Person angehört, und gehört sie mehreren Staaten an, so ist das Recht desjenigen dieser Staaten anzuwenden, mit dem die Person am engsten verbunden ist, insbesondere durch ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder durch den Verlauf ihres Lebens. Ist die Person auch Deutscher, so geht diese Rechtsstellung vor.*

Das EG wurde 1896 ausgefertigt und galt für das Deutsche Reich. Wenn in Art. 5 von Staaten gesprochen wird, dann ist damit sicher nicht Italien oder Spanien gemeint, sondern es können nur die deutschen Gliedstaaten des DR gemeint sein. Und dann erhält der letzte Satz eine gar nicht mehr so schöne Bedeutung. Denn wenn die Person nicht nur Preuße oder Sachse ist, sondern auch noch eine zweite Identität als Deutscher hat, dann geht diese Rechtsstellung vor. Was sich erst einmal klasse anhört, führt bei näherer Betrachtung zum Ausschluß der Rechte des Preußen.

Im ersten Teil des Art. 5 wird ausschließlich von Personen gesprochen, die diesem Gesetz gar nicht unterliegen. Genauso gut hätte man an der Stelle auch schreiben können, dass Argentinier und Brasilianer den Gesetzen ihres Landes unterliegen. Man hat die Preußen und Sachsen namentlich nicht erwähnt, aber wer genau hinschaut wird feststellen, dass es sich nur um diese handeln kann.

Eigentlich entscheidend und wichtig ist nur der hintere Teil:

*"Ist die Person auch Deutscher"*, so geht diese Rechtsstellung vor. Nur das zählt, denn mit dieser Identität gibt man seine Rechte als Preuße ab, implizit. Denn explizit konnte man das nicht schreiben. Da hätten auch die geistig etwas schwächer Gestellten den Braten gerochen.

Mir ist klar, dass das Vielen nicht gefallen wird. Mir, ehrlich gesagt, gefällt das auch nicht. Aber das sind nach meinem Verständnis die Fakten. Was 1871, oder 1867 oder möglicherweise auch schon 1815 begonnen hat, fing für die "Deutschen" erst einmal gut an, wie immer, wenn man den Leuten etwas Schlechtes andrehen will. Aber im Laufe der Zeit hat sich der Identitätsbegriff eines "Deutschen" kontinuierlich verändert - und zwar permanent zum Nachteil.

Heute ist ein "Deutscher" eine bemitleidenswerte Identität:

- Er zahlt mit die höchsten Steuern weltweit.
- Er kümmert sich um so viele Migranten, wie kein anderes europäisches Land.
- Er steht in der Vermögensskala in Europa auf dem vorletzten Platz, hinter Ländern wie Griechenland.
- Er haftet für die EU mittlerweile in Billionenhöhe (ein Preuße ist schuldenfrei).
- Er exportiert weltmeisterlich seine hochwertigen Güter und Waren gegen Versprechungen, wie den unbegrenzt und billigst herzustellenden Dollar oder lässt gleich anschreiben (Target2).
- Er findet sich mit einer völlig maroden Infrastruktur ab, obwohl Jahr für Jahr die Steuereinnahmen steigen.
- Er darf mit seinem Diesel nicht mehr in die City fahren.
- Er darf 15 % seines Bruttolohns behalten, der Rest wird entweder direkt konfisziert oder in Rechnung gestellt.

- Er muss auf ewig mit der Jahrtausendschuld leben, auch wenn er oder seine Ahnen nicht darin verwickelt waren.

Und: Er findet das auch noch gut: Uns geht's doch gut!

Er weiß nicht mehr, wer er ist bzw. wer seine Ahnen waren. Deswegen hat er auch so eine paradoxe Wahrnehmung, wenn es um ein Vaterland geht. Denn bereits die Großväter der Älteren unter uns waren noch keine Deutschen. Das waren bis Ende 1913 allerhöchstens Bundesangehörige mit Staatsangehörigkeit in ihrem Staat.

1914 hat man dann aus den Bundesangehörigen Deutsche gemacht und 1934 wurden die deutschen Identitäten/Länder zugunsten einer einheitlichen, deutschen Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit) vollends eingedampft.

[...]